## Anlage zur Niederschrift

vom 02.11.2017



## Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Ordnung und Bauaufsicht

Team Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Fr. Pörschke

Zimmer-Nr.

202

Telefon direkt

.040 / 535 95 235

Fax:

040//535 95 617

E-Mail

julia.poerschke@norderstedt.de

Datum

02.10.2017

Ihr Zeichen / Schreiben vom 21.09.2017

Mein Zeichen / Schreiben vom 6231,71,081

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Beantwortung der Einwohnerfrage zur Temporeduzierung in der Tangstedter Landstraße im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter Tagesordnungspunkt 3.1 (070/XI) am 21.09.2017

Sehr geehrter Herr Werner,

im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017 haben Sie folgende Einwohnerfrage gestellt:

"In der Tangstedter Landstraße steigt die Verkehrsdichte und auch der Lärm. Es besteht der Wunsch auf der Tangstedter Landstraße ab Kreuzung Poppenbütteler Straße Richtung Süden ebenfalls eine Tempo 30-Zone nachts einzurichten."

Gerne möchte ich Ihnen erläutern, warum in der Tangstedter Landstraße die Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen nur für den Bereich zwischen der Poppenbütteler Straße und der Mittelstraße angeordnet wurde.

Es wurde eine Einzelfallprüfung für die Tangstedter Landstraße durchgeführt. Es wurden schallschutztechnische Berechnungen auf Grundlage der Lärmschutz-Richtlinie Straßenverkehr (RStV) i.V.m. der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) vorgenommen.

Jede verkehrsbehördliche Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO). Demnach muss eine, über das ortsüblich hinzunehmende und zumutbare, Verkehrslärmbeeinträchtigung vorliegen.

Seitens der Verkehrsaufsicht wurde der Abschnitt zwischen der Mittelstraße und der Poppenbütteler Straße mit Tempo 30 ausgewiesen.

Hier sind Lärmbetroffenheiten anzufinden, die über das Ortsübliche hinausgehen. In diesem Bereich ist Tempo 30 eine geeignete Maßnahme zur Lärmreduzierung.

In dem übrigen Teil der Tangstedter Landstraße kann der Pegel nicht um 3 Dezibel (dB(A)) gesenkt werden.



Letztendlich müssen alle verkehrsbehördlichen Maßnahmen auch geeignet sein, eine nachhaltige, für jedermann wahrnehmbare Lärmminderung zu erzielen. Dieses ist nach herrschender Rechtsprechung nicht der Fall, wenn eine Regeldifferenz von unter 3 dB(A) erreicht wird (VGH Kassel, VerkMitt 2000 Nr. 7, NVZ 1999, 397, VD 1999,265).

Für den Abschnitt zwischen Poppenbütteler Straße und Am Ochsenzoll ist Tempo 30 nicht die geeignete Maßnahme zur Zielerreichung.

Daher sollten zur Reduzierung des Lärms in dem Straßenabschnitt wirksame Maßnahmen getroffen werden.

Seitens des Baulastträgers wird in Kürze in der Tangstedter Landstraße Höhe Straße Am Ochsenzoll eine Querungshilfe gebaut. Durch diese Querungshilfe soll neben der Förderung des Fußgängerverkehrs auch der Verkehr durch die Verengung der Fahrbahn verlangsamt werden.

Des Weiteren wird zur Förderung des Radverkehrs zwischen Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße ein Radfahrstreifen geplant.

Auch besteht seit vielen Jahren die Planung im Flächennutzungsplan eine Querspange durch Glashütte über den Hummelsbütteler Steindamm Richtung Norden zu bauen, um so die umliegenden Straßen, wie auch die Tangstedter Landstraße, zu entlasten.

Sollten Ihrerseits Fragen hierzu bestehen, würde ich Sie gerne an Herrn Vollmer (Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften, Tel.: 040 - 535 95 218) verweisen.

Sollten Sie noch Fragen zu weiteren geplanten Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans haben, können Sie sich an Frau Haß (Nachhaltiges Norderstedt, Tel. 040/535 95 366) wenden.

Ich bedaure, dass ich Ihrem Wunsch auf Tempo 30 aus den o.g. Gründen nicht nachkommen kann und hoffe, dass ich Ihnen die rechtlichen und tatsächlichen Gründe hierzu ausreichend erläutern konnte.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich oder an die von mir benannten Mitarbeiter der Stadt Norderstedt wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Pörschke